

MEDIENMITTEILUNG von WAS Wirtschaft Arbeit Soziales

Luzern, 22. Januar 2020

Fehler bei der Berechnung der Prämienverbilligung 2020

14'000 Entscheide müssen neu berechnet werden.

WAS Ausgleichskasse Luzern hat im Januar 2020 rund 35'000 Entscheide für die Prämienverbilligung 2020 erstellt.

Bei der Berechnung des eigenen Prämienanteils wurde irrtümlich ein Wert von 0.0002 Prozentpunkten verwendet. Der richtige Wert liegt bei 0.00015 Prozentpunkten pro Franken des massgebenden Einkommens. Der Fehler wurde bei einer internen Systemkontrolle festgestellt.

Betroffen sind rund 14'000 Fälle, welche zwischen 3. und 20. Januar 2020 versendet wurden. Nicht betroffen sind somit die im November 2019 erstellten Entscheide für die Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen und wirtschaftlicher Sozialhilfe sowie die Verfügungen ab 21. Januar 2020. Alle Entscheide ohne Berechnung mittels Prozentpunkten sind ebenfalls korrekt.

Alle Prämienverbilligungsbezügerinnen und -bezüger, welche eine fehlerhafte Verfügung erhalten haben, werden in den nächsten Tagen automatisch eine korrigierte Verfügung erhalten. **Bei allen betroffenen Neuberechnungen kommt es zu höheren Ansprüchen oder keiner Veränderung** des ausbezahlten Betrags. **Es kommt zu keinen Rückforderungen.**

Wir bedauern dieses Versehen und entschuldigen uns dafür.

Auskünfte werden erteilt von:

Alain Rogger, Leiter WAS Ausgleichskasse, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, heute 22. Januar 2020

Tel: 041 375 08 00, alain.rogger@was-luzern.ch

WAS Wirtschaft Arbeit Soziales
René Baumann / Leiter Kommunikation
Landenbergstrasse 35
Postfach
6006 Luzern

Tel: 041 369 08 42, kommunikation@was-luzern.ch